

## Unabhängige Beschwerdestelle nach dem Psychisch-Kranken- Hilfe-Gesetz für die Stadt Offenbach

Die Beschwerdestelle ist  
dazu eingerichtet worden,  
um Beschwerden der  
Betroffenen, Angehörigen und  
Mitarbeiter psychiatrischer  
Einrichtungen entgegen-  
zunehmen und eine  
Verbesserung der Situation  
zu erwirken.

Dies kann geschehen z.B. durch  
ein vermittelndes Gespräch  
zwischen den  
betroffenen Parteien,  
das eine gute Konfliktlösung  
zum Ziel hat.

## WIE SIND WIR ZU ERREICHEN?

Telefonisch oder  
per E-Mail.

Bei Bedarf bieten wir  
ein Gespräch an,  
z. B.

im Stadtgesundheitsamt,  
Stadthaus, Südeingang  
Berliner Straße 60,  
63065 Offenbach a. M.

oder  
an einem anderen  
vereinbarten Ort,  
z. B. in einem Café.

Wir unterliegen  
der Schweigepflicht.

## Unabhängige Beschwerdestelle nach dem Psychisch-Kranken- Hilfe-Gesetz für die Stadt Offenbach

